

Zaproszenie / Invitation

Międzynarodowa Konferencja Naukowa
Niemiecki nazistowski obóz zagłady w Sobiborze. Co wiemy? Jak pamiętamy?

International Scientific Conference
Nazi German extermination camp Sobibor. What do we know? How do we commemorate?

organizowana pod honorowym patronatem
Bogdana Zdrojewskiego, Ministra Kultury i Dziedzictwa Narodowego
oraz

Władysława Bartoszewskiego, Pełnomocnika Prezesa Rady Ministrów
do Spraw Dialogu Międzynarodowego

Organized under the honourable patronage of
Bogdan Zdrojewski, Minister of Culture and National Heritage
and

Władysław Bartoszewski, Plenipotentiary of the Chairman of the Council of Ministers
for International Dialogue

Termin / Date:

1-2 października 2013 roku / 1st-2nd October 2013

Miejsce / Place:

Muzeum Historii Żydów Polskich
ul. Anielewicza 6, 00-157 Warszawa
tel. 22 471 03 00
www.jewishmuseum.org.pl

Museum of the History of Polish Jews
Anielewicza Street 6, 00-157 Warsaw
tel. +48 22 471 03 00
www.jewishmuseum.org.pl

Język konferencji / Language of the conference:
polski i angielski / Polish and English

Koordynacja:

Fundacja Polsko-Niemieckie Pojednanie, Dariusz Pawłoś, tel. +48 22 695 99 41, mail: dpawlos@fpnp.pl

Sehr geehrte Frau Keller-Zalewska,
sehr geehrter Herr Pawlos,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

haben Sie herzlichen Dank für die Gelegenheit, aus Sicht einer Organisation der deutschen Zivilgesellschaft zu den Fragen dieser wissenschaftlichen Konferenz beizutragen.

Es ist ein Beitrag, der den Fokus auf die Mordbeihilfe legt, die das Geschehen in Sobibór erst möglich machte. Aber nicht allein in Sobibór.

Die spezifische Mordbeihilfe, von der hier die Rede ist, war Voraussetzung für die Menschheitsverbrechen in sämtlichen deutschen Nazi-Lagern und darüber hinaus Voraussetzung für die Massendepportationen innerhalb und außerhalb der okkupierten polnischen Nation.

Die Rede ist von der Deutschen Reichsbahn, dem staatlichen deutschen Großunternehmen der NS-Zeit, das die industrielle Logistik für das industrielle Morden bereitstellte.

Unser Beitrag wird im zweiten Teil versuchen, der Frage nachzugehen, wie wir der Opfer dieser industriellen Mordbeihilfe gedenken.

/Sobibór – Was wissen wir?/

a) Wir verdanken der jahrzehntelangen Tätigkeit der niederländischen Historiker eine relativ genaue Rekonstruktion der Reichsbahn-Transporte aus den deutschen Nazi-Lagern Herzogenbusch und Westerbork nach Sobibór. (Darauf ist mein Vorredner bereits eingegangen). Diese niederländische Rekonstruktion stützt sich auf die erhaltenen Deportationslisten. Geringer ist unser Wissen über den Umfang der anderen Reichsbahn-Transporte nach Sobibór und in die übrigen Nazi-Lager.

Geschätzt werden insgesamt 3 Millionen Reichsbahn-Deportierte, die in den Lagern ermordet wurden. Über 10 Millionen Menschen deportierte die Reichsbahn nach unbestätigten Schätzungen, um diese Menschen in Nazi-Zwangslager zu bringen, wo sie als kasernierte Arbeitskräfte oder als private Arbeitssklaven zur Verfügung stehen mussten. Wissenschaftliche Untersuchungen, die diesen Umfang der Reichsbahn-Deportationen verifizieren, sind uns aus deutscher Autorenschaft nicht bekannt.

Ebenso fehlt es auf staatlicher politischer Ebene an irgendwelchen deutschen Bemühungen, das Ausmaß der europaweiten Mordbeihilfe mit der Deutschen Reichsbahn angemessen zu rekonstruieren¹.

Auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage im Deutschen Bundestag antwortete die Bundesregierung am 15. Mai 2008, ihr lägen über die Anzahl der Reichsbahn-Deportierten *"keine aufbereiteten Daten vor"*².

Auf Anfrage des 1. deutschen TV-Programms im September 2013, also vor wenigen Wochen, erklärte die Staatssekretärin im Auswärtigen Amt, Frau Cornelia Pieper, die Gedenkstätte in Sobibór solle von den Ländern bezahlt werden, die *"davon betroffen waren, die dort auch Inhaftierte hatten, da war Deutschland nicht dabei ..."*³

¹ Die verdienstvolle Arbeit von Alfred Gottwaldt umfasst lediglich die Deportationen aus dem Reich zwischen 1941-45.

² Deutscher Bundestag. 16. Wahlperiode. Drucksache 16/9206 vom 15.05.2008

³ Kontraste (ARD) vom 26. September 2013

Diese Aussage ist in mehrfacher Hinsicht skandalös:

In Sobibor wurde die übergroße Mehrzahl der dorthin Verschleppten nicht *"inhaftiert"*, wie es Frau Piper euphemistisch ausdrückt, sondern direkt in den Gaskammern ermordet.

Zum zweiten ist die Behauptung, es habe in Sobibor keine deutschen *"Inhaftierten"* gegeben, falsch. Mehr als 4.000 Deutsche wurden in Sobibor ermordet. Zu den deutschen Opfern gehörte zum Beispiel die aus Dortmund kommende Gertrude Poppert-Schönborn. Unter dem Namen "Luka" nahm diese deutsche Jüdin aus Dortmund an der Aufstandsbewegung in Sobibór vor 70 Jahren teil. Oder die Leer geborene Liesel Aussen, die im Alter von 7 Jahren in Sobibór vergast wurde.

Diese Fakten gehören nicht nur zum bekannten Wissen über Sobibór, sondern sie sind auch gut aufbereitet und leicht auffindbar im Internet abrufbar.

Wenn die Staatsministerin im Auswärtigen Amt nichts über deutsche Opfer in Sobibor weiß, liegt dies nicht daran, dass es nicht genügend Informationen gäbe, sondern es fehlt ihr und Teilen der deutschen Verwaltung offensichtlich am Willen zum Wissen.

Und zum Dritten wäre Deutschland natürlich selbst dann *"betroffen"*, wenn es keine deutschen Opfer gegeben hätte. Schließlich waren es Deutsche, die Sobibor geplant haben und die die Kommandogewalt in diesem Vernichtungslager inne hatten.

b) Sofern uns Deportationslisten vorliegen wie die aus den Nazi-Lagern in den besetzten Niederlanden, betreffen sie die Augenblicke des Abtransports mit den deutschen Reichsbahn-Zügen, äußerstenfalls auch die Augenblicke der Ankunft in Sobibór oder in den anderen Lagern.

Aber was wissen wir über die Zeit, die dazwischen liegt, also über die Geschehnisse in den Reichsbahn-Waggons, deren Fahrt sich tagelang hinziehen konnte?

Die erschütternde Mehrzahl der Sobibór-Deportierten hat darüber kein Zeugnis ablegen können. Fast alle wurden ermordet. Die wenigen, die überlebten, haben Bruchstücke ihrer Erinnerung hinterlassen wie es Jules Schelvis aus den Niederlanden in seinem Werk "Sobibór" tat.

Selbst von denjenigen, deren Reichsbahn-Transporte nicht unmittelbar in die Vernichtung führten, sind vor allem summarische Darstellungen überliefert. Das hat Gründe.

In den Reichsbahn-Waggons fand ein ahnungsvoller oder bewußter Kampf ums Überleben statt. Das Gefängnis des verschlossenen Wagens auf der Fahrt zu einem unbekanntem Ziel war ein Raum innerer Regellosigkeit, in dem die zivilisatorischen Barrieren jederzeit brechen konnten und millionenfach brachen. Die Insassen wurden auf ihre bloße Körperlichkeit reduziert und auf atavistische Instinkte. Jedenfalls war das die vorhersehbare Folge der Fahrplananordnungen, die besagten, über 100 Menschen in einem Güterwagen der Reichsbahn zusammenzupferchen.

Die Tode in den Waggons sind konstitutive Teile der Massenmorde, die wir als Holocaust bezeichnen. Nicht erst in den Lagern fand die Shoah statt, sondern spätestens auf dem Weg in die Lager.

Die Reichsbahn-Deportationen sind integrale Systemkomponenten des Vernichtungsgeschehens.

In die Verbrechen am Ort Sobibór müssen die Verbrechen auf dem Weg *nach* Sobibór eingerechnet werden - die Verbrechen auf dem deutschen Schienennetz und in den Waggons der Deutschen Reichsbahn.

c) Der Umfang dieser Verbrechen (wir sprechen von etwa 3 Millionen Reichsbahn-Deportierten, die ermordet wurden und von über 10 Millionen Reichsbahn-Deportierten, die in eine Existenz als Arbeitssklaven verfrachtet wurden), dieser Umfang kann erklären, warum die Reichsbahn-Erben jede nennenswerte Aufarbeitung unterliessen.

Noch 1981 behauptete die Deutsche Bundesbahn, *"die Rolle der Eisenbahn bei der Judenverfolgung im Dritten Reich (...) ist ihrem Wesen nach keine andere gewesen als die Rolle z.B. der damaligen Straßenbauverwaltungen, die die Straßen zu den Konzentrationslagern bauen mussten..."*⁴.

1995, über ein Jahrzehnt später und bereits nach Umwandlung der Deutschen Bundesbahn in die Deutsche Bahn AG, heißt es in einem von der Deutschen Bahn AG herausgegebenen Geschichtswerk, die Reichsbahn hätte mit der Mordbeihilfe erst bei Kriegsbeginn begonnen.⁵

Diese grob unwahre Darstellung lässt die von 1933 bis 1938 dokumentierten Massenverschleppungen aus, u.a. die sogenannte Polenaktion, bei der im Herbst 1938 über 17.000 polnische Juden mit der Reichsbahn aus Deutschland deportiert wurden.

Wir schätzen, daß die Deutsche Bahn AG in ihrem Geschichtswerk etwa 79.000 Menschen unterschlägt, die allein im Zeitraum 1933 bis 1938 Opfer der Reichsbahn-Transporte wurden.

Inzwischen überbietet die Deutsche Bahn AG solche verniedlichenden Darstellungen. Im Januar 2013 ließ die Deutsche Bahn AG vor dem Landgericht Frankfurt am Main folgendes vortragen:

Die Deutsche Bahn AG stimme der Auffassung zu, wonach zwischen den Bahndeportationen in die NS-Lager und den Lagergreueln *"keine innere Verbindung"*⁶ bestehe. Die Inhaftierung der Häftlinge in einem KZ habe *"außerhalb des Einflussbereichs der Reichsbahn"* gelegen.

Zum Zeitpunkt dieser grob unwahren Darstellung vor dem Landgericht Frankfurt am Main, im Januar 2013, hatte ein anderes deutsches Gericht längst etwas völlig anderes festgestellt.

Anlaß war das im Jahr 2011 abgeschlossene Verfahren gegen den SS-Hilfswilligen Demanjuk, der im Vernichtungslager Sobibór Dienst getan hatte. Nebenkläger waren niederländische Überlebende und Angehörige von Sobibór-Opfern.

Demanjuk konnte sich nicht damit herausreden, daß seine konkrete Teilnahme am physischen Vernichtungsgeschehen unbeweisbar sei. Vielmehr stellte das Gericht fest, daß jede Tätigkeit in

⁴ Bundesbahndirektion Nürnberg, Schreiben an die Stadt Nürnberg, Centrum Industriekultur vom 20.11.1981

⁵ Lothar Gall/ Manfred Pohl: Die Eisenbahn in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1999

⁶ Dementi oder Klageerhebung. Pressemitteilung Nr. 05-13, ZdE vom 21.05.2013

einem Vernichtungslager wie Sobibór als "*mordbezogen*"⁷ gelten müsse, wenn dadurch "*die organisatorischen Abläufe*" sichergestellt wurden.

Ergänzend heißt es in einem Beitrag des Göttinger Juristen Kai Ambos, auch bei "*externen Unterstützungshandlungen*", also außerhalb des Lagers, sei Mordbeihilfe gegeben, sofern der oder die Täter "*den Förderungscharakter*" ihrer Handlungen erkannten. Aus dem Schriftverkehr zwischen Staatssekretär Ganzenmüller und dem SS-Koordinator Karl Wolff vom Juli 1942 wissen wir, daß sich die Spitzen des Reichsverkehrsministeriums über den Förderungscharakter ihrer externen Unterstützungshandlungen mit der Reichsbahn vollkommen bewußt waren. Ausdrücklich wird Sobibór in dieser Korrespondenz erwähnt.

Obwohl die Deutsche Bahn AG seit dem Sobibór-Verfahren gegen Demanjuk also wissen konnte, dass auf ihr Vorgängerunternehmen der Vorwurf millionenfacher Mordbeihilfe zukam, verbreitete die Deutsche Bahn AG 2013 weiter unwahre Behauptungen, so die Behauptung, zwischen den NS-Deportationen in die Lager und den Lagergreueln bestehe "*keine innere Verbindung*"⁸.

Was würden dazu die Toten von Sobibór sagen, die bereits während der Antransporte in den Reichsbahn-Wagen ihre Leben verloren? Was würden dazu die Tausenden Ermordeten sagen, die das Vernichtungslager Sobibór zwar noch lebend erreichten, aber als Todgeweihte aus den Reichsbahn-Waggons geprügelt wurden, um kurz darauf in den Gaskammern zu ersticken?

Nach unserer Auffassung handelt es sich bei den Ausführungen der Deutschen Bahn AG vor dem Landgericht Frankfurt am Main um revisionistische Lügen.

Ziel ist es, den Eigentümer der Deutschen Bahn AG von Opferforderungen freizustellen.

/Sobibór - Wie gedenken wir?/

Wie ist es möglich, daß die "revisionistischen Lügen" des größten europäischen Logistikers und seiner staatlichen deutschen Eigentümer international hingenommen werden? Warum gelingt es den deutschen Tätererben, auf der internationalen Bühne von "Verantwortung" für das Gedenken zu reden und gleichzeitig aus der wirklichen Verantwortung für die Opfer zu flüchten?

a) Sich gesellschaftlicher Verantwortung für Mordtaten stellen, setzt die Einsicht voraus, daß wir als Menschen unfähig sind, die schuldhaft zerstörten Leben zurückzuholen und die Taten insofern zu heilen. Eben deswegen bleibt uns als mindeste Ahndung (im Zivil- wie im Strafrecht) nur die Sühne des Mörders - und Restitution.

Die Restitution der materiellen Folgen eines Mordes ist der *mindeste* Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung.

Dieser Verantwortung entziehen sich die deutschen Tätererben.

Wie ist das möglich?

⁷ Kai Ambos: *Das Recht wiederherstellen*. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 03.05.2013

⁸ *Dementi oder Klageerhebung*. Pressemitteilung Nr. 05-13, ZdE vom 21.05.2013

b) Ihnen steht eine Institution zur Verfügung, die vor 13 Jahren angesichts erheblichen außenpolitischen Drucks, insbesondere aus den USA, in Deutschland gegründet worden ist: die Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft".

Als "Zwangsarbeiterstiftung" ist die Stiftung einem interessierten deutschen Publikum geläufig, aber einer größeren deutschen Öffentlichkeit unter ihrem eigentlichen Namen so gut wie unbekannt geblieben - obwohl deutsche Steuergelder in Höhe von etwa 5 Milliarden DM (2,5 Milliarden Euro) in die Stiftung flossen.

Den Begriff "Verantwortung" würde die Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" *dann* zu Recht im Namen führen, wenn sie bekennen würde, dass *Restitution* die notwendige Folge schuldhafter Handlungen ihrer Stifter ist.

Aber genau das ist nicht der Fall.

Die an der Stiftung beteiligten deutschen Unternehmen lehnten von vorneherein ab, ihre Einzahlungen als restitutiven Teil einer Schuld anzuerkennen. Damit entzogen sie sich dem materiellen Kern jedes verantwortungsvollen Gedenkens und nannten ihre Beteiligung "humanitär".

Über die deutschen Widerstände gegen die Anerkennung einer Rechtsschuld hat der US-Sondergesandte Stuart E. Eizenstat ausführlich berichtet.⁹ Im internationalen Umfeld der 1990er Jahre schien es auch ihm unmöglich zu sein, die enorme Abwehr der Tätererben zu überwinden.

Heute unterliegen NS-Nachfolgeunternehmen in Deutschland keiner Pflicht zur Restitution, wenn sie einen finanziellen Beitrag eigenen Ermessens auf das Konto der Berliner Stiftung eingezahlt haben. Dies gilt auch für die staatlichen Tätererben der Deutschen Reichsbahn.

Würden wir die Ermordeten von Sobibór zurückholen können, die durch mordbezogene, externe Unterstützungshandlungen der Deutschen Reichsbahn ihre Leben verloren, würde ihnen Restitution vor sämtlichen deutschen Gerichten verwehrt werden – unter Hinweis auf die Stiftung EVZ, so wie kürzlich im Frankfurter Landgericht geschehen.

Diese Konstruktion macht die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) zu einem Institut für öffentlichen Ablasshandel.

Deutsche Tätererben können bei der EVZ Almosenablässe erwerben, indem sie einen Geldbetrag einreichen, der als vermeintliche Spende auch noch von der Steuer absetzbar ist und den nominellen Beitrag der deutschen Industrie um mehrere Milliarden verkürzt.¹⁰

c) Es ist wahr, dass zahlreiche Opfer in den vergangenen 13 Jahren in den Genuss von Geldern aus den Ablasskassen der EVZ kamen. Leider handelt es sich dabei um eine verschwindend kleine Empfängergruppe, vergleicht man sie mit den tatsächlich Anspruchsberechtigten oder ihren Erben.

⁹Stuart E. Eizenstat: *Unvollkommene Gerechtigkeit*, München 2003

¹⁰ Von dem nominellen Beitrag in Höhe von 5 Milliarden DM flossen ca. 2 Milliarden zurück.

Handel mit Almosenablässen als obszöne Entlastungen von Schuld und Ausdruck moralischer Heuchelei ist "in der römisch-katholischen Kirche seit 1567 streng verboten" (wikipedia.org/wiki/). In der Bundesrepublik Deutschland ist der geschichtspolitische Handel mit Almosenablässen der EVZ Gegenwart.

Wer etwas bekam, musste um milde Gaben anstehen und erhielt Almosen, vergleicht man die Individualbeträge mit den tatsächlichen Verpflichtungen der Tätererben.

Das hat bei diversen Opfergruppen zu Protesten geführt, weil sie bis heute unberücksichtigt blieben.¹¹

Zu diesen Opfergruppen gehören die Reichsbahn-Opfer der Shoah und die Reichsbahn-Opfer der antislawischen Mordoperationen, z.B. in Polen. Es geht um mehrere Millionen Menschen. Es geht um Milliardenbeträge, die geschuldet werden.

Aufmerksame Beobachter haben früh kommen sehen, dass der „*Schlussstrich*“¹², den der damalige Bundeskanzler Schröder im Jahr 2000 mit der EVZ zu ziehen gedachte, nicht gelingen würde. Die inzwischen zu beobachtende Politik der EVZ, die unter der Kontrolle des deutschen Bundeskanzlers und des Bundesfinanzministers steht, bestätigt diese negativen Prognosen.

Ein aktuelles Beispiel liefert die Leugnung des Auswärtigen Amtes, das von über 4 Tausend deutschen Ermordeten in Sobibór angeblich nichts weiß. Was das Auswärtige Amt hingegen genau weiß, ist, dass es sich an der Finanzierung der neuen Gedenkstätte in Sobibór nicht weiter beteiligen will.

Es ist dasselbe Auswärtige Amt, das im Kuratorium der EVZ vertreten ist und damit auch zivilgesellschaftliche Projekte zum Gedenken in Sobibór mittelbar steuern, wenn nötig behindern oder mittelbar unterbinden kann. Inzwischen sind die Zustände in dieser Stiftung soweit gediehen, dass Bewerber um Finanzmittel für das Gedenken von politischer Zensur sprechen.¹³ Sollte das zutreffen, gilt diese Zensur der Unterdrückung des zivilgesellschaftlichen Rufes nach angemessener Restitution für die Opfer.

d) Dass sich die USA und mehrere europäische Opferstaaten auf die Stiftung EVZ als Institution eines öffentlichen Ablasshandels eingelassen haben, ist Ausdruck der weltpolitischen Bedingungen und des historischen Bewusstseins der 1990er Jahre.

Was wusste die europäische Öffentlichkeit damals von Sobibór? Wie konnten wir gedenken, als Sobibór zu den scheinbar vergessenen Orten deutscher Verbrechen gehörte?

Seit damals wissen wir mit jedem Jahr nicht weniger, sondern mehr. Die Bedingungen haben sich geändert. Anders als die NS-Täter glaubten und die Apologeten des „*Schlussstrichs*“ hofften, ist über der Asche von Sobibór weder Gras gewachsen noch das letzte Wort gesprochen.

Was in Sobibór geschehen ist, zwingt zu der Frage, ob die Tätererben ihrer materiellen Verantwortung weiter entgehen dürfen oder ob wir von ihnen den Beitrag verlangen, den sie Sobibór schulden – Sobibór und allen anderen Orten der deutschen Massenverbrechen.

¹¹ So die Italienischen Militärinternierten (IMI) oder mehrere zehntausend zwangsgermanisierte Kinder.

¹² Laut Gerhard Schröder würde mit der EVZ „ein letztes, wirklich noch offenes Kapitel der NS-Vergangenheit geschlossen werden“. Zit. n. Anja Hense: *Entstehung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“*, Nordhausen 2007

¹³ Mitteilung vom 25.09.2013 an die Autoren